

B E S C H L U S S V O R L A G E

an die Verbandsversammlung
zur
öffentlichen Sitzung am 04. Juni 2020

F E S T S T E L L U N G des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Pflegeheime Schloss Blumenfeld für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.2018)

Der Verbandsversammlung werden gemäß § 7 der Zweckverbandssatzung i. V. m. den §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

Die Verbandsversammlung wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – des Zweckverbandes Pflegeheime Schloss Blumenfeld für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.2018) wird wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

1.1	Bilanzsumme	326.435,27 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	128.113,00 €
	- das Umlaufvermögen	57.936,50 €
	- den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	140.385,77 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 €
	- Sonderposten mit Rücklagenanteil	27.264,69 €
	- die Rückstellungen	17.868,00 €
	- die Verbindlichkeiten	281.302,58 €

2. Jahresverlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung **61.594,11 €**

2.1	Summe der Erträge	193.584,76 €
2.2	Summe der Aufwendungen	255.178,87 €
2.3	Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 16 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Mitgliedsgemeinden eingeplanten Finanzierungsmittel --,--
4. Dem Bürgermeister soll anstelle der Betriebsleitung Entlastung in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Pflegeheime Schloss Blumenfeld erteilt werden.

Tengen, den 26.05.2020

(Schreier), Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

(Cristiani)
Kämmerer

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler)